

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1597/2024
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 02	Datum 04.11.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss Stadtreinigung Mainz	Vorberatung	13.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

## Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz  
hier: Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Investitionsprogramm

Mainz, 11.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordneter

Mainz, 18.11.2024

gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Stadtreinigung Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtreinigung sowie das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Stadtreinigung für die Jahre 2025-2028. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 0 EUR         |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR         |
| c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 2.000.000 EUR |



## Sachverhalt

Nach § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtreinigung Mainz ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplan 2025 umfasst:

- den Erfolgsplan 2025 mit Erläuterungen sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige
- den Vermögensplan 2025 mit Erläuterungen
- die Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen
- den Finanzplan (über 5 Jahre)
- die Stellenübersicht 2025 mit Erläuterungen.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist folgende Eckdaten auf:

### Erfolgsplan

Erträge	25.315.000	EUR
Aufwendungen	20.491.852	EUR
Jahresgewinn	4.823.148	EUR

### Vermögensplan

Einnahmen	9.639.988	EUR
Ausgaben	9.639.988	EUR

Gesamtbetrag der Kredite	0	EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	EUR
Gesamtbetrag der Kassenkredite	2.000.000	EUR

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 ist zum Erfolgs- und Vermögensplan folgendes auszuführen:

### Erfolgsplan

Die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2025 basieren auf den Ist-Werten des Jahresabschlusses 2023 sowie den aktuellen Erkenntnissen zum Planungszeitpunkt. Für alle Mitarbeiter:innen wird für 2025 eine durchschnittliche Tariflohnsteigerung in Höhe von 2,5 % angenommen. Die Kosten für Treibstoff, Gas und Energie wurden mit einer Steigerung von 1,5 % zu den Ist-Kosten 2023 berücksichtigt.

### Vermögensplan

Die geplanten Investitionen 2025 in Höhe von 6.264 TEUR entfallen zu einem großen Teil auf Investitionen für die energetische Sanierung mehrerer Gebäude auf dem Betriebshof der Zwerchallee. Vor dem Hintergrund der Vorgaben zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt Mainz und der Möglichkeit der Energieeffizienzsteigerung und Kostensenkung wurde die Sanierung diverser Betriebsgebäude bereits per Stadtratsbeschluss verankert. Zudem sollen eine große Zahl an Kolonnenwagen mit E-Antrieb angeschafft werden, für die bereits eine Fördermittelzusage über das Land besteht.

### Finanzplan

Im Planjahr 2025 ergibt sich ein Finanzbedarf von 9.640 TEUR der über den geplanten Jahresgewinn von 4.823 TEUR, Abschreibungen von 1.167 TEUR und liquiden Mitteln von 3.650 TEUR finanziert wird.

## **2. Lösung**

Der Stadtrat der Stadt Mainz stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtreinigung zu.

## **3. Alternativen**

Keine.

## **Finanzierung**

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2025 stehen die zu erwartenden Einnahmen zur Verfügung. Die Gebühren für den Bereich Straßenreinigung wurden für das Jahr 2025 neu kalkuliert. Das Investitionsprogramm ist die Grundlage zur Erstellung des Finanzplans, welcher Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Daher ist die Finanzierung durch den Wirtschaftsplan gesichert.

### Anlage

Wirtschaftsplan 2025

Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2028